

Tipps zur Ausbildungsfinanzierung

Endlich, der Schulabschluss ist geschafft und eine neue Lebensetappe beginnt! Egal ob Ausbildung oder Studium, eine gute Berufsausbildung ist eine lohnende Investition in deine Zukunft. Es ist uns sehr wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern ungeachtet der persönlichen Besitzverhältnisse einen Zugang zu unseren Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Um persönlich Kosten zu decken, gibt es in Deutschland die Möglichkeit, verschiedene finanzielle Förderungen für die Ausbildung zu erhalten. Nachfolgend sind die wichtigsten Fördermöglichkeiten aufgelistet.

Schüler-BAföG

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG besteht immer dann, wenn der Ausbildungsbedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen oder das Einkommen des Ehegatten und der Eltern gedeckt ist und der Auszubildende bestimmte persönliche Voraussetzungen (zum Beispiel Staatsangehörigkeit, Höchstalter) erfüllt. Schülerinnen und Schüler erhalten BAföG als Zuschuss. Sie müssen nichts zurückzahlen. Die BAföG-Ausbildungsförderung kann über das Internet beantragt werden.

BAföG in der Zweitausbildung

Eine Zweitausbildung kann unter ganz bestimmten Umständen durch ein elternunabhängiges BAföG gefördert werden. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn es sich um eine Ausbildung handelt, die nach einer berufsqualifizierend abgeschlossenen, mindestens dreijährigen berufsbildenden Ausbildung aufgenommen wird, die den Grundförderungsanspruch ausgeschöpft hat. Bei dieser Art der Ausbildungsförderung empfiehlt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Elternunabhängiges BAföG

Schülerinnen, Schüler und Studierende können auch unabhängig vom Einkommen der Eltern BAföG bekommen. Das elternunabhängige BAföG wird nur in Ausnahmefällen gezahlt, zum Beispiel dann, wenn vor Beginn des fördernden Ausbildungsabschnitts bereits 5 Jahre einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde oder keine Unterhaltspflicht der Eltern mehr besteht. Bei dieser Art der Ausbildungsförderung empfiehlt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG – sogenanntes „Meister-BAföG“ - verfolgt das Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie damit zu einer Existenzgründung zu ermutigen.

Es werden nur Fortbildungen mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert, zu der in der Regel eine erste abgeschlossene Ausbildung die Voraussetzung ist. Die durch das Aufstiegs-BAföG erhaltene Fördersumme muss nach dem Abschluss nicht zurückzahlen.

www.bafög.de





KfW Bildungskredit

Ausbildung, Studium und Praktika sind zeitaufwendig und sie kosten auch Geld. Was tun, wenn das Geld nicht reicht? Mit dem Bildungskredit wird Schülerinnen, Schülern und Studierenden ein zinsgünstiger Kredit angeboten, das ist monatlichen Raten ausbezahlt wird. Der Kredit kann unabhängig von Leistungen nach dem BAföG in Anspruch genommen werden und die Rückzahlungsphase beginnt vier Jahre nach der Fälligkeit der ersten Auszahlung.

www.bildungskredit.de



Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)

Der Berufsförderungsdienst (BFD) hat sich die schulische und berufliche Bildung von Soldaten auf Zeit zum Ziel gesetzt. Gefördert werden Erst- und Zweitausbildung und Weiterbildungen sowohl während als auch nach der Wehrdienstzeit, um optimale Voraussetzungen zum Eintritt in einen Zivilberuf zu schaffen. Die Voraussetzung für eine Förderung nach dem Bundesförderungsdienst ist eine vorausgehende Verpflichtung bei der Bundeswehr und eine vorhergehende Beratung.

www.bfd.bundeswehr.de



Kindergeld

Auch Volljährige können Kindergeld bekommen, wenn sie sich zum ersten Mal in einer Schul- oder Berufsausbildung beziehungsweise in einem Studium befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Nachweis benötigt der Antragssteller oder die Antragstellerin des Kindergeldes lediglich eine Bescheinigung der Schule/ Hochschule, die bei Bedarf ausgestellt wird.

www.arbeitsagentur.de



Weiterbildungsstipendium

Dieses Stipendium richtet sich an engagierte junge Menschen, die sich nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen und hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. Das Weiterbildungsstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die SBB führt im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch und begleitet sie während ihres Studiums.

www.sbb-stipendien.de



Steuerliche Absetzbarkeit

Schulgeldzahlungen können als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG bis zu einem Betrag von 6.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung dafür ist, dass Anspruch auf Kindergeld oder den Kinderfreibetrag bestehen und es muss sich um eine staatlich genehmigte oder eine anerkannte Ersatzschule handeln. Eine ergänzende Beratung durch einen Steuerexperten wird empfohlen.